



Beschlussvorlage vom/der Bauamt	Vorlage-Nr: XIX/BA/0079 Status: öffentlich AZ: Bauamt Li/pf Datum: 03.02.2022 Verfasser: Frank Lindemann								
Wohnraumentwicklungskonzept Beschlussfassung über die finale Fassung									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>07.02.2022</td><td>Magistrat der Stadt Bürstadt</td></tr><tr><td>09.02.2022</td><td>Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung</td></tr><tr><td>09.03.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	07.02.2022	Magistrat der Stadt Bürstadt	09.02.2022	Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung	09.03.2022	Stadtverordnetenversammlung
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
07.02.2022	Magistrat der Stadt Bürstadt								
09.02.2022	Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung								
09.03.2022	Stadtverordnetenversammlung								

Sachverhalt:

Das Wohnraumentwicklungskonzept wurde in seiner finalen Fassung letztmalig in der gemeinsamen Sitzung mit dem Sozialausschuss am 14.12.21 durch die Firma InWIS den Gremien vorgestellt. Mit Versendung des Protokolls per Mail vom 20.12.21 wurde das Konzept als PDF zur Verfügung gestellt. Inhaltlich kann insofern auch auf die Vorlage zur Sitzung am 14.12.21 und die Mail vom 20.12.21 verwiesen werden.

Am 14.12.21 wurden noch keine Beschlüsse gefasst, um den Fraktionen Gelegenheit zur Beratung zu geben. Die Vorlage enthielt jedoch bereits Vorschläge der Verwaltung für eine Beschlussfassung. Die Verwaltung empfiehlt, nun die entsprechende Beschlussfassung herbeizuführen. In diesem Sinne ergibt sich folgender Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Dem vorgelegten Wohnraumentwicklungs-Konzept wird zugestimmt.
2. Die in Kapitel 9 des Wohnraumentwicklungskonzepts dargestellten Ziele und Handlungsempfehlungen werden als Grundlage für die künftigen Aktivitäten der Stadt Bürstadt zur Einflussnahme auf die lokale Wohnraumentwicklung beschlossen.
3. Über eine tatsächliche Nutzung der in Kapitel 6 dargestellten Wohnbaupotenzialflächen erfolgt jeweils im Einzelfalle eine politische Beratung zur Abwägung mit anderen Bedarfen und Belangen.

Frank Lindemann
Leiter des Stadtbauamtes